anthrosana
Verein für anthroposophisch erweitertes Heilwesen
Association pour une médecine élargie par l'anthroposophie

persönlich!

Herrn
Bundesrat Didier Burkhalter
Vorsteher des Eidgenössischen
Departements des Innern EDI
Schwanengasse 2
3003 Bern

Arlesheim, 23. Dezember 2010

Komplementärmedizin gehört wieder in die Grundversicherung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Das Anliegen unserer rund 6'000 Mitglieder aus allen Sprachregionen der Schweiz haben wir Ihrem Vorgänger gegenüber bereits am 31. Mai 2005 ausführlich begründet (siehe Beilage). Wir erlauben uns, nochmals mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, da die Eidg. Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) leider am 7. Dezember 2010 die unverständliche Empfehlung an Sie abgegeben hat, die fünf beantragten komplementärmedizinischen Methoden nicht wieder in den Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) aufzunehmen.

Dies erstaunt und empört uns besonders, weil die ELGK mit nur einem einzigen komplementärmedizinischen Arzt, aber zehn Schulmedizinern, einer einzigen Patientenvertreterin und acht weiteren Personen – mit zum Teil grosser institutioneller und/oder finanzieller Abhängigkeit – besetzt ist. Wie bereits vor fünfeinhalb Jahren missachtet die inhaltlich bisher öffentlich nicht begründete Ablehnung dieser Kommission die wissenschaftlich fundierten Anträge mit 2'000 klinischen Studien und auch den im Mai 2009 klar zum Ausdruck gebrachten Volkswillen.

Wenn die ELGK alle fünf Methoden als weder wirksam noch zweckmässig beurteilt, widerspricht dies eindeutig der jahrzehntelangen Erfahrung unserer Mitglieder sowohl im ambulanten wie stationären Bereich. Diese beliebten Methoden hätten sich doch nicht über Jahrhunderte – oder wie die Pflanzenheilkunde und Traditionelle Chinesischen Medizin sogar über Jahrtausende! – in der medizinisch-therapeutischen Praxis bewährt, wenn sie nicht wirksam und zweckmässig wären. Und die Medizin – also auch die Schulmedizin – ist und bleibt eine Erfahrungswissenschaft und wird nie eine rein exakte Naturwissenschaft sein.

Allerdings sind trotzdem – seit dem skandalösen Ausschluss der fünf Methoden der Komplementärmedizin aus der Grundversicherung vor fünfeinhalb Jahren durch Ihren Vorgänger – 200 neue klinische Studien zur Wirksamkeit publiziert worden, darunter über 50 Doppelblindstudien. Rund 80 Prozent der Studien weisen nach, dass ärztliche Komplementärmedizin wirksam ist. Ausserdem konnten nach fünfjährigem Kampf nun endlich auch die in jeder Beziehung äusserst vorteilhaften Resultate zur Wirtschaftlichkeit des Programms Evaluation Komplementärmedizin (PEK) in der Schweiz. Ärztezeitung vom 5. Mai 2010 veröffentlicht werden. Diese weisen nach, dass die geprüften Methoden nicht nur finanzielle Vorteile haben und deshalb gemäss Verfassungsartikel – und im Interesse aller! – unbedingt möglichst bald in sämtliche Bereiche des Gesundheitswesens integriert werden sollten.

Die Schlussfolgerung in der Ärztezeitung lautet: «Konsultationen bei Ärzten, die zusätzlich zur Schulmedizin Komplementärmedizin auf der Basis eines entsprechenden Fähigkeitsausweises einsetzen, dauern zwar deutlich länger als jene bei reinen Schulmedizinern. Dennoch sind die Kosten zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung pro Patient und Jahr nicht höher und diejenigen pro Arzt und Jahr um 29 Prozent tiefer. Die sehr patientenzentrierte Grundversorgung, wie sie Komplementärmediziner mit FMH-Fähigkeitsausweis betreiben, hat eine höhere Patientenzufriedenheit zur Folge.» – Gibt es denn ein besseres Rezept gegen die Kostenentwicklung unseres Gesundheitswesens?

Deshalb dürfen unsere Mitglieder – nach der absolut überwältigenden Zustimmung zum Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin» in der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 – doch zurecht erwarten, dass die von schulmedizinisch ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten mit einem von der FMH anerkannten Fähigkeitsausweis ausgeübten Methoden wieder in die Grundversicherung aufgenommen werden. Erfreulicherweise haben Sie ja nicht nur im Parlament und vor der Volksabstimmung den neuen Verfassungsartikel 118a befürwortet, sondern am 22. Februar 2010 auch gegenüber einer Delegation der parlamentarischen Gruppe «Komplementärmedizin» erklärt, den Volkswillen respektieren und die Kernforderungen des Verfassungsartikels möglichst rasch umsetzen zu wollen.

Dazu gehört zweifellos die Wiederaufnahme der fünf Methoden in die Grundversicherung, da dies bei den Beratungen des Gegenvorschlags im Parlament als zentrale Forderung ausgesprochen und protokolliert wurde. Dies entspricht deshalb nicht nur dem Volkswillen, sondern auch dem klaren Willen des Parlaments, dem Sie als Bundesrat doch ebenso verpflichtet sind wie der Bundesverfassung. Bitte vergessen Sie dabei nicht die weit mehr als zwei Millionen Menschen, die aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustands keine Zusatzversicherung mehr abschliessen können. Gerade diesen oft chronisch Kranken darf der Zugang zur – für sie besonders hilfreichen – Komplementärmedizin nicht verwehrt bleiben! Von ihnen wird selbstverständlich erwartet, dass sie die kaum noch bezahlbare Grundversicherung mitfinanzieren, obwohl die Schulmedizin oft höchstens ihre Symptome zu lindern vermag oder sie nicht selten ganz im Stich lässt.

Abschliessend machen wir Sie noch darauf aufmerksam, dass Ihr Entscheid nicht ohne Folgen bleiben wird für die mehr als 700 – allein im Bereich der Anthroposophischen Medizin in Arlesheim und Richterswil vorhandenen – Arbeitsplätze. Dies kann einem FDP-Bundesrat in einem Wahljahr doch sicher nicht gleichgültig sein! Deshalb bitten wir Sie eindringlich, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Vorschläge der parlamentarischen Gruppe «Komplementärmedizin» sowie der UNION schweizerischer komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen vom 15. Dezember zu befolgen, die Empfehlung der ELGK in demokratischer Hinsicht zu überdenken und unabhängige Experten einzusetzen sowie den Antragstellern bald rechtliches Gehör zu gewähren.

Mit bestem Dank im Voraus und freundlichem Gruss sowie den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage und das neue Jahr verbleibt

anthrosana

Dr. Michael Werner, Präsident

Herbert Holliger, Geschäftsführer

Kopien an Pascal Strupler, Direktor des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)
Dr. Andreas Faller, Vizedirektor im BAG und Präsident der ELGK

Postplatz 5, Postfach
4144 Arlesheim

Telefon 061 701 15 14
Telefax 061 701 15 03

E-Mail info@anthrosana.ch
Internet www.anthrosana.ch

Beilage erwähnt